

Befestigung der Trampelpfade am S-Gebäude

vom 12. November 2024

Der Studentische Konvent hat nach § 46 Satz 1 HKE/GO folgenden Beschluss gefasst:

Die Studierendenvertretung setzt sich für eine Befestigung der Trampelpfade in der Nähe des S-Gebäudes (siehe Abbildungen) durch Rindenmulch ein. Die Hochschule wird aufgefordert, die Befestigung durchzuführen, um die Rutsch- und Verletzungsgefahr zu vermindern und dem Bedürfnis der Wegoptimierung gerecht zu werden.

Die Erklärung lautet wie folgt:

Trampelpfade stellen eine Wegoptimierung dar und zeigen die Probleme unzureichender Verkehrsplanung auf. Sie werden durch eine Vielzahl von Personen gebildet und folgen dem Bedürfnis eines bequemeren und gangbaren Weg dar und bilden meist Abkürzungen. Die Befestigung dieser Pfade ist zur Vermeidung von Risiken dadurch unabdingbar.

Anlagen:

Abbildungen zu den genannten Stellen.

Kempten, 14. November 2024



Daniel Terres
Vorsitzender

Anlagen



Abbildung 1: Trampelpfad zwischen S- und A-Gebäude



Abbildung 2: Trampelpfade am Parkplatz zwischen S- und D-Gebäude